

# Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

---

Nr. 5

Ausgabetag:

25. Jahrgang

31.03.2017

---

## Inhalt

Seite

1. Widmung eines Fußweges zwischen Marktstraße und Martin-Luther-Straße in Hamminkeln 2
2. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 27.03.2017 für die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hamminkeln im Ortsteil Hamminkeln 4
3. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 27.03.2017 für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11 „Obstkelterei“ im Ortsteil Hamminkeln 5
4. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 „Obstkelterei“ im Ortsteil Hamminkeln 6
5. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Brüner Straße im Ortsteil Hamminkeln) 9
6. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 14 I „Brüner Straße Teilbereich I“ im Ortsteil Hamminkeln (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB) 12
7. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 27.03.2017 für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.12 „Alter Sportplatz Brüner Straße“ im Ortsteil Hamminkeln 15
8. Bekanntmachung zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 3 Siemensweide,,“ im Ortsteil Wertherbruch 16

---

**Herausgeber:** Stadt Hamminkeln \* Der Bürgermeister \* Rathaus \* Brüner Straße 9 \* 46499 Hamminkeln

**Erscheinungsweise:** Nach Bedarf

**Bezug:** Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im Stadtgebiet und bei den Amtsstellen der Deutschen Post AG in Hamminkeln und Dingden, einzusehen im Internet unter [www.hamminkeln.de](http://www.hamminkeln.de) (Politik – Aktuelles)

**Druck:** Stadteigene Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### Widmung

Der nachstehend genannte Straßenteil wird gem. §§ 3 und 6 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - StrWG NRW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.1995 (GV. NRW. 1995 S. 1028/ SGV NRW 91) in der zur Zeit gültigen Fassung als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 4 StrWG NRW) für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

#### **Sonstige öffentliche Straße (§ 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NRW)**

Bezeichnung	Verkehrsfunktion
-------------	------------------

---

<b>Weg von Marktstraße zu Martin-Luther-Straße</b> Teilflächen aus den Grundstücken Gemarkung Hamminkeln Flur 22 Flurstücke 817, 899 und 468	Fußweg
---	--------

Die gewidmeten Flächen sind im nachfolgenden Lageplan gestrichelt eingefasst; die Zustimmung der Grundstückseigentümer zur Widmung liegt vor.

#### Widmungsbeschränkung:

Auf dem bezeichneten Weg ist nur Straßenverkehr entsprechend der jeweiligen Verkehrsfunktion zulässig.

Mit dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wird die Widmung wirksam.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung für elektronischen Rechtsverkehr bei Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter [www.egvp.de](http://www.egvp.de) aufgeführt.

Hamminkeln, 15.03.2017

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

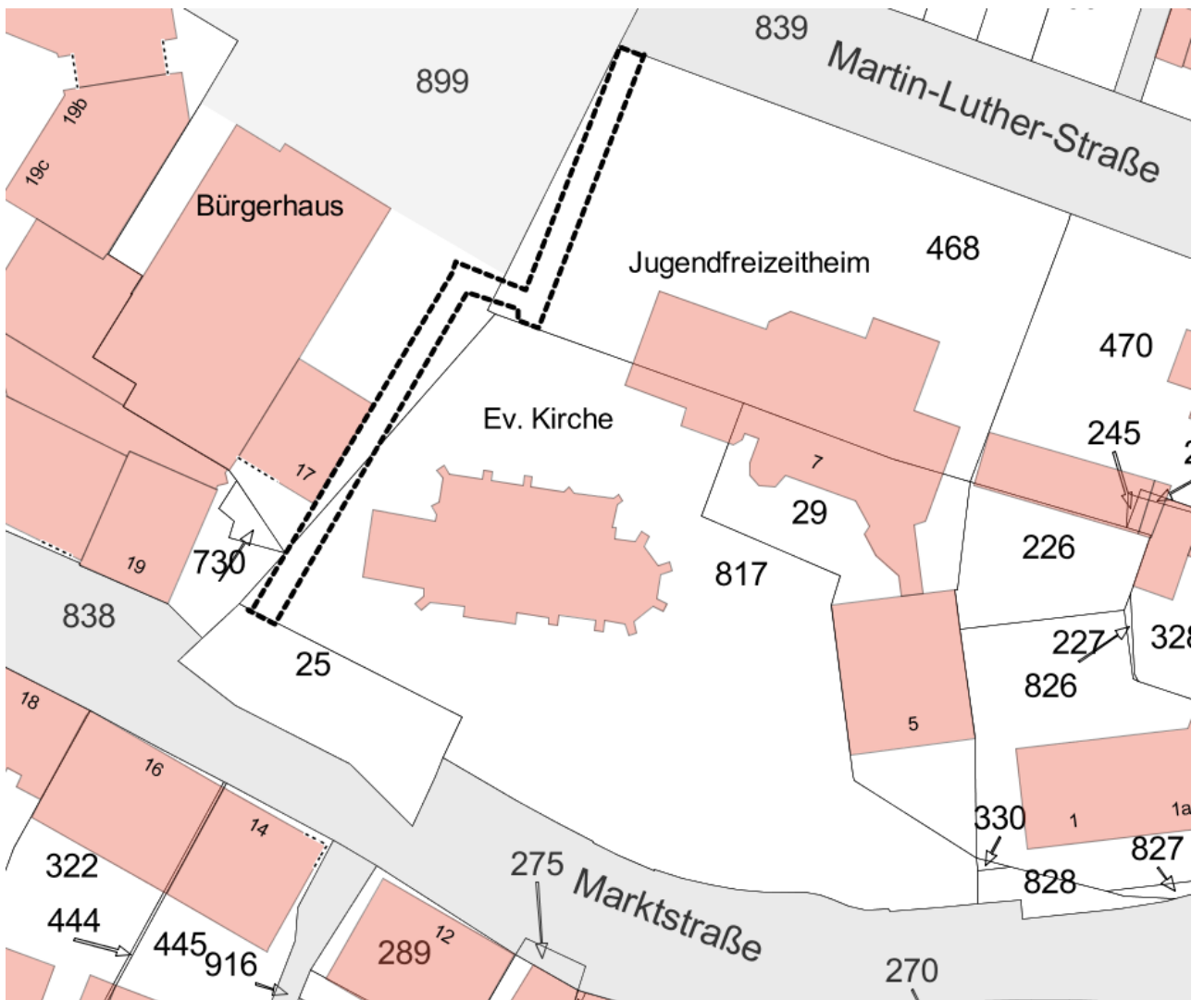
-Romanski-

---

**Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln**

---

Lageplan:



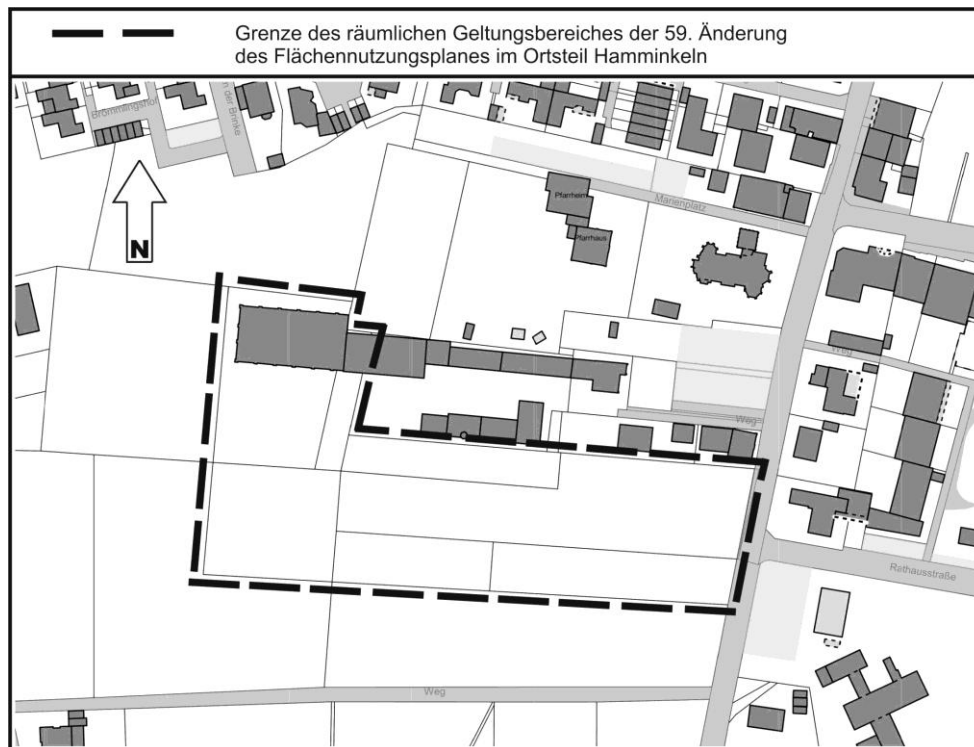
---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 27.03.2017 für die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hamminkeln im Ortsteil Hamminkeln

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 09.03.2017 die Aufstellung der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung für den nachfolgend abgebildeten Änderungsbereich beschlossen:



Diese Flächennutzungsplanänderung hat die Zielsetzung die grundlegende planungsrechtliche Voraussetzung für die Erweiterung der Obstkellerei am vorhandenen Standort Diersfordter Straße zu schaffen.

Der vorgenannte Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hamminkeln, 27.03.2017

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

Romanski



---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

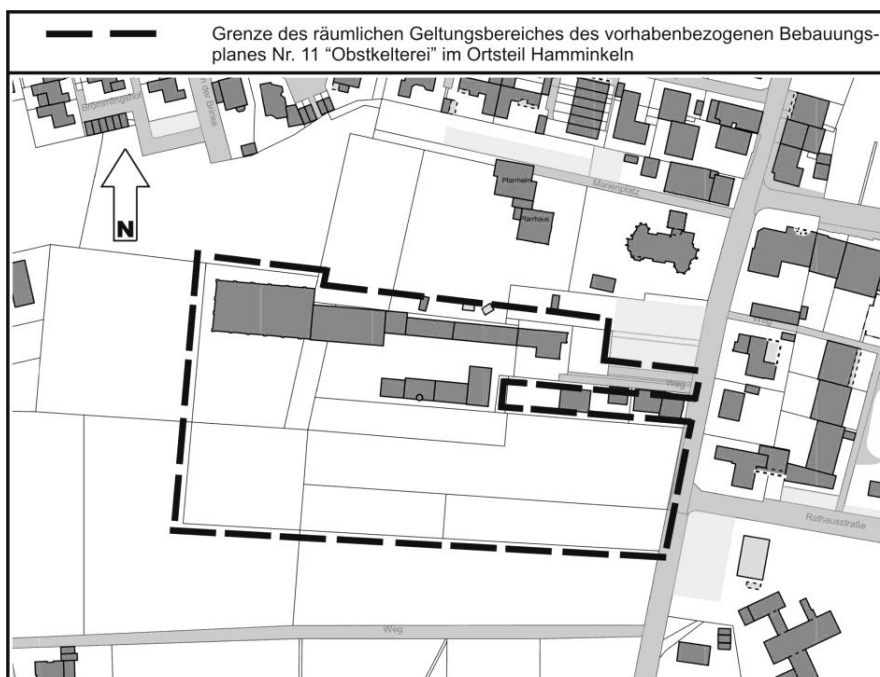
---

### Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 „Obstkeltere“ im Ortsteil Hamminkeln

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat mit Beschluss vom 09.03.2017 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 „Obstkeltere“ gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan hat die Zielsetzung der Erweiterung des Betriebsgeländes für die Entwicklung der Obstkeltere zur langfristigen Standortsicherung in Verbindung mit der Anlegung einer 2. Zufahrt im südlichen Bereich zur Erschließung des erweiterten Betriebsgeländes sowie die Ausweisung einer Mischgebietsfläche an der Diersfordter Straße zur Abrundung der Bebauung.

Der Geltungsbereich liegt im nachfolgend abgebildeten Planbereich:



Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 „Obstkeltere“ mit Entwurfsbegründung sowie mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**10.04.2017 – 12.05.2017**

in der Stadtverwaltung Hamminkeln, Flur der 2. Etage, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, montags bis freitags während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### Mit dem vorhabenbezogenen Planentwurf liegen folgende Informationen aus:

- Übersichtsplan
- Geltungsbereich
- Vorhabenbezogener Bebauungsplanentwurf
- Vorhaben- und Erschließungsplanentwurf
- Entwurfsbegründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
- Umweltbericht von Februar 2017
- Lärmschutzgutachten von Februar 2017
- Artenschutzgutachten von Februar 2017
- Landschaftspflegerischer Begleitplan von Februar 2017
- Umweltbezogene Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

### Nachfolgend genannte umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht, Büro Oekoplan Hamminkeln, Februar 2017, mit Angaben zu folgenden Schutzgütern:

- Mensch, Gesundheit und Bevölkerung
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
- Boden
- Wasser
- Klima und Luft
- Landschaft, Landschafts- und Ortsbild
- Sonstige Kultur- und Sachgüter

Lärmschutzgutachten, afi Arno Flörke Ingenieurbüro für Akustik und Umwelttechnik, Haltern am See, Februar 2017

Artenschutzgutachten, Büro Oekoplan, Hamminkeln, Februar 2017

Landschaftspflegerischer Begleitplan, Büro Oekoplan, Hamminkeln, Februar 2017

### Umweltbezogene Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die umweltbezogenen Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschäftigen sich mit nachfolgend aufgeführten Themen:

- Hinweis auf Verkehrsgefährdung
- Hinweis auf Geräuschemissionen
- Hinweis auf Ausgleichsmaßnahmen
- Hinweis auf Frischwasserversorgung
- Hinweis auf Kampfmittel
- Hinweis auf Bergwerksfeld
- Hinweis auf Baudenkmäler
- Hinweis auf Versorgungsleitungen
- Anregung auf landschaftsgerechte Gestaltung

Darüber hinaus können diese Unterlagen in der Auslegungszeit im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln [www.hamminkeln.de](http://www.hamminkeln.de) unter Aktuelles eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

Stellungnahmen zum vorgenannten Bebauungsplanentwurf können bis zum **12.05.2017** bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), abgegeben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diese Bebauungsplanänderung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamminkeln, 27.03.2017

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

Romanski



---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

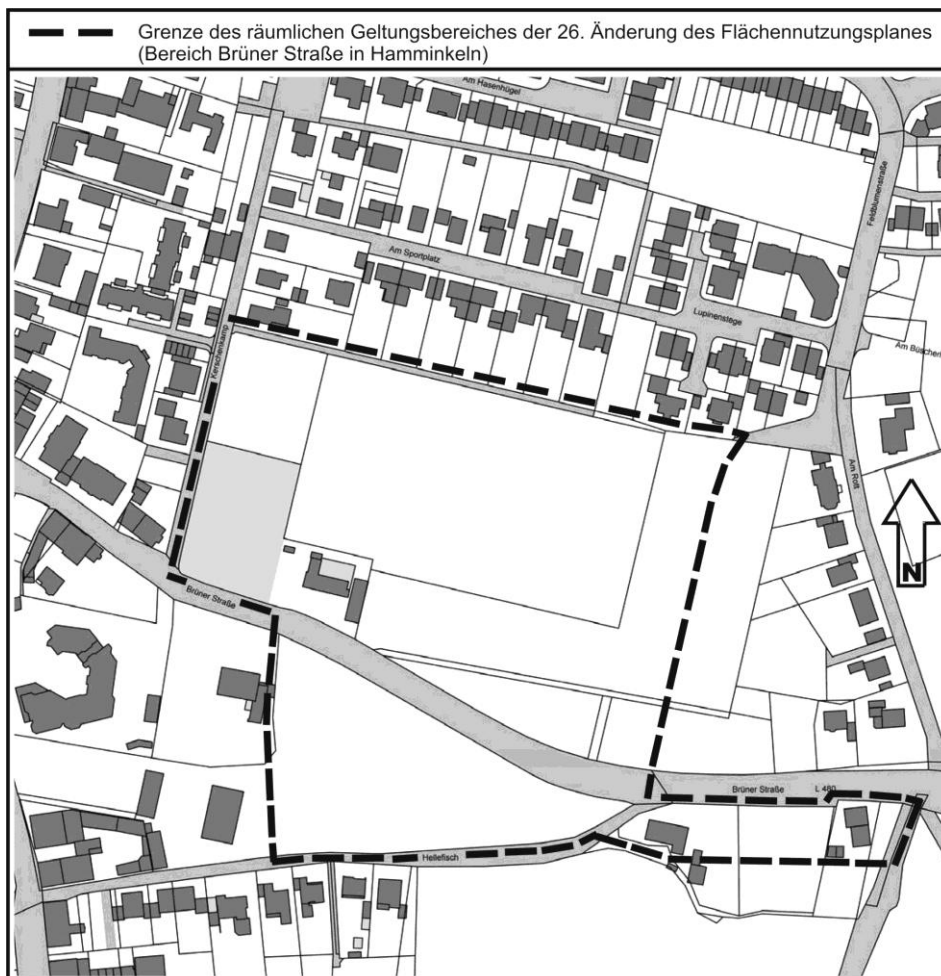
---

### Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Brüner Straße im Ortsteil Hamminkeln)

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat mit Beschluss vom 01. Dezember 2015 den Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Diese Flächennutzungsplanänderung beinhaltet im Wesentlichen, eine Grünfläche mit der Zweckbindung „Sportplatz“ in Wohnbaufläche umzuwandeln, die Änderung einer gemischten Baufläche in Verkehrsfläche und sowie die Sicherung der Obstbaumwiese südlich der Brüner Straße als Grünfläche einschließlich der damit verbundenen Änderung einer kleinteiligen Wohnbaufläche in Grünfläche. Im Weiteren werden auch Grundstücksflächen südlich der Brüner Straße von Grünfläche mit der Zweckbindung „Parkanlage“ in Wohnbaufläche umgewandelt.

Der Änderungsbereich ist nachfolgend abgebildet:



---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Entwurfsbegründung und Umweltbericht sowie mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**10. April 2017 bis 12. Mai 2017**

in der Stadtverwaltung Hamminkeln, Flur der 2. Etage, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, montags bis freitags während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

### **Mit dem Planentwurf liegen folgende Informationen aus:**

- Übersichtsplan
- Geltungsbereich
- Entwurfsbegründung zum Flächennutzungsplan vom März 2017
- Umweltbericht von März 2017
- Artenschutzgutachten von Juni 2015
- Orientierende Altlastenuntersuchung ehem. Müllkippe von Dezember 2006
- Orientierende Altlastenuntersuchung Sportplatz von Februar 2007
- Baugrunderkundung von Februar 2007
- Umweltbezogene Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und der Offenlage

### **Nachfolgend genannte umweltbezogene Informationen sind verfügbar:**

Umweltbericht, Büro Oekoplan, Hamminkeln, März 2017, mit Angaben zu den folgenden Schutzgütern:

- Mensch, Gesundheit und Bevölkerung
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
- Boden
- Wasser
- Landschaft, Landschafts- und Ortsbild
- Kultur- und sonstige Sachgüter
- Klima und Luft

Artenschutzgutachten, Büro Oekoplan, Wesel, Juni 2015

Orientierende Altlastenuntersuchung ehem. Müllkippe, Dipl.-Geologe Petersen jr, Hamminkeln Dezember 2006

Orientierende Altlastenuntersuchung Sportplatz, Dipl.-Geologe Petersen jr, Hamminkeln, Februar 2007

Baugrunderkundung, Dipl.-Geologe Petersen jr, Hamminkeln, Februar 2007

Umweltbezogene Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und der Offenlage

Die umweltbezogenen Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und der Offenlage beschäftigen sich mit nachfolgend aufgeführten Themen:

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

- Hinweis auf die Abwasserbehandlung
- Hinweis auf Altlastverdachtsfläche
- Hinweis auf mögliche Geräuschemissionen
- Hinweis zur Beseitigung von Niederschlagswasser
- Hinweis auf Darstellungen des Landschaftsplanes
- Hinweis auf erloschenes Bergwerksfeld
- Hinweis Denkmal/Bodendenkmalschutz
- Hinweis auf Abfallbetrieb
- Hinweis auf Versorgungsleitungen
- Anregungen zum Artenschutz
- Anregung zur Entwicklung eines Gewässerkorridors
- Anregung zur Berücksichtigung eines Fließgewässers

Darüber hinaus können diese Unterlagen in der Auslegungszeit im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln [www.hamminkeln.de](http://www.hamminkeln.de) unter Aktuelles eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Stellungnahmen zum vorgenannten Flächennutzungsplanentwurf können bis zum **12. Mai 2017** bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), abgegeben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diese Flächennutzungsänderung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamminkeln, 27.03.2017

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

Romanski

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

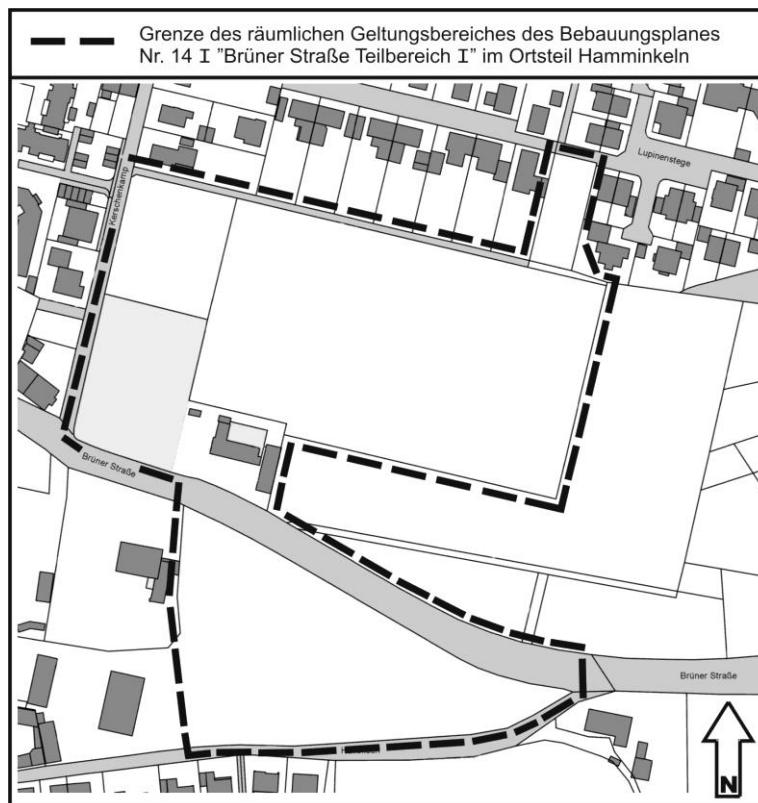
### Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 14 I „Brüner Straße Teilbereich I“ im Ortsteil Hamminkeln (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB)

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat mit Beschluss vom 01. Dezember 2015 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 I „Brüner Straße Teilbereich I“ gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Dieser Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Dieser Bebauungsplan beinhaltet in erster Linie die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbaunutzung zu schaffen. Teilbereiche werden als öffentliche Grünfläche festgesetzt. Dieser Bebauungsplanentwurf überlagert einen kleinteiligen Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 10 „Halfmannsfeld II“, der in diesem Bereich eine öffentliche Grünfläche als Wallanlage festsetzt. Hierfür soll ebenfalls mit dem Bebauungsplan Nr. 14 I „Brüner Straße Teilbereich I“ die Voraussetzung für eine Wohnbebauung geschaffen werden.

Der Geltungsbereich liegt im nachfolgend abgebildeten Planbereich:



---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 I „Brüner Straße Teilbereich I“ mit Entwurfsbegründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom

**10. April 2017 bis 12. Mai 2017**

in der Stadtverwaltung Hamminkeln, Flur der 2. Etage, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, montags bis freitags während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

### **Mit dem Planentwurf liegen folgende Informationen aus:**

- Übersichtsplan
- Geltungsbereich
- Entwurfsbegründung zum Bebauungsplan vom März 2017
- Artenschutzgutachten von November 2015
- Orientierende Altlastenuntersuchung ehem. Müllkippe von Dezember 2006
- Orientierende Altlastenuntersuchung Sportplatz von Februar 2007
- Baugrunderkundung von Februar 2007
- Umweltbezogene Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

### **Nachfolgend genannte umweltbezogene Informationen sind verfügbar:**

Artenschutzgutachten, Oekoplan, Hamminkeln, November 2015

Orientierende Altlastenuntersuchung ehem. Müllkippe, Dipl.-Geologe Petersen jr, Hamminkeln, Dezember 2006

Orientierende Altlastenuntersuchung Sportplatz, Dipl.-Geologe Petersen jr, Hamminkeln, Februar 2007

Baugrunderkundung, Dipl.-Geologe Petersen jr, Hamminkeln, Februar 2007

### **Umweltbezogene Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung:**

Die umweltbezogenen Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschäftigen sich mit nachfolgend aufgeführten Themen:

- Hinweis auf die Abwasserbehandlung
- Hinweis auf mögliche Kampfmittel
- Hinweis auf Altlastverdachtsfläche
- Hinweis auf mögliche Geräuschemissionen
- Hinweis auf erloschenes Bergwerksfeld/Erlaubnisfeld
- Hinweis auf Denkmal/Bodendenkmalschutz
- Hinweis zur Beseitigung von Niederschlagswasser
- Hinweis auf Darstellungen des Landschaftsplanes
- Hinweis auf landwirtschaftliche Nutzung
- Hinweis auf Versorgungsleitungen
- Anregungen zum Artenschutz
- Anregung zur Entwicklung eines Gewässerkorridors
- Anregung zur Berücksichtigung eines Fließgewässers
- Anregung zum Verzicht auf Bebauung

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

Darüber hinaus können diese Unterlagen in der Auslegungszeit im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln [www.hamminkeln.de](http://www.hamminkeln.de) unter Aktuelles eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Stellungnahmen zum vorgenannten Bebauungsplanentwurf können bis zum **12. Mai 2017** bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), abgegeben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamminkeln, 27.03.2017

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

Romanski

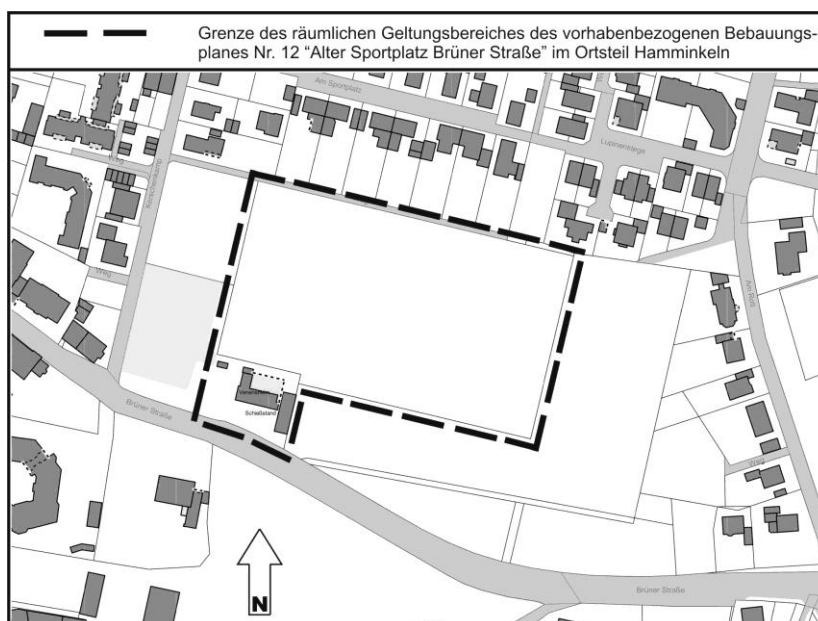
---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 27.03.2017 für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.12 „Alter Sportplatz Brüner Straße“ im Ortsteil Hamminkeln

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 09.03.2017 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.12 „Alter Sportplatz Brüner Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung für den nachfolgend abgebildeten Änderungsbereich beschlossen:



Mit der Planung soll die planungsrechtliche Grundlage für die konkrete und verbindliche Umsetzung der geplanten Wohnbebauung auf dem ehemaligen Sportplatzgelände geschaffen werden.

Dieser Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der vorgenannte Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hamminkeln, 27.03.2017

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

Romanski

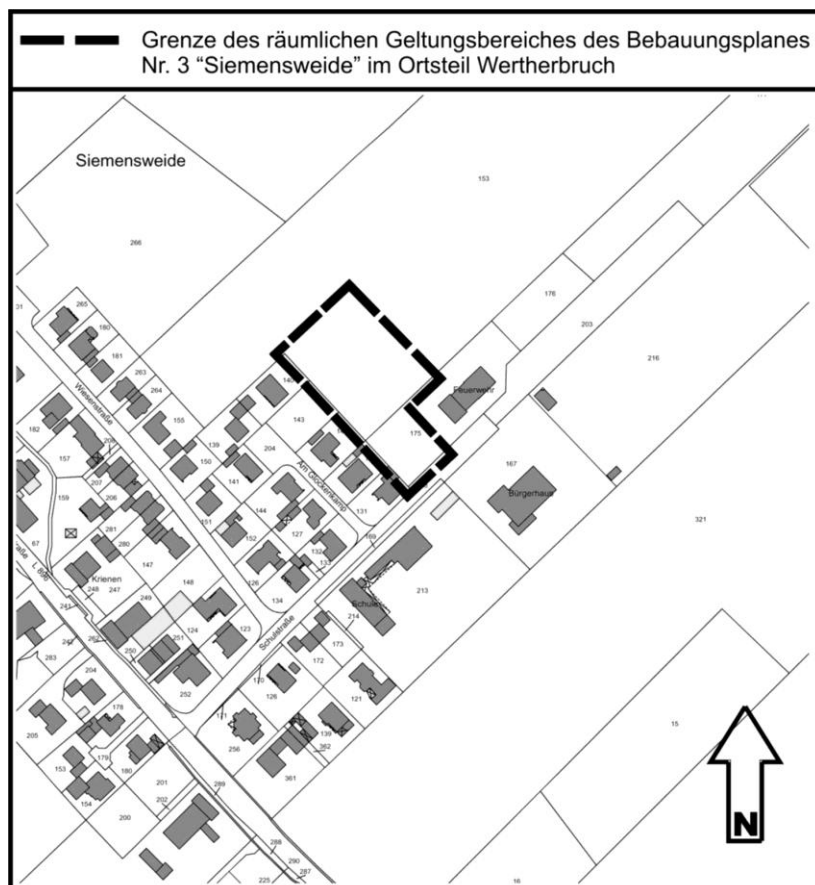
---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### Bekanntmachung zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 3 „Siemensweide“, im Ortsteil Wertherbruch

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 22.02.2017 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 15.12.2010 zum Bebauungsplan Nr. 3 „Siemensweide“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung für den nachfolgend abgebildeten Änderungsbereich beschlossen:



Dieser Bebauungsplan hatte die Zielsetzung, Wohnbauflächen für den örtlichen Bedarf im Ortsteil Wertherbruch auszuweisen.

Die vorgenannte Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hamminkeln, 27.03.2017

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

Romanski